

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-2-9
Verordnung über die Verleihung der Magistra / des Magisters	Blatt: 1
	07/98

**Landesverordnung zur Verleihung des Rechts, für den berufsqualifizierenden
Abschluss eines Studiums den Grad eines Magisters oder einer Magistra zu verleihen
vom 15. September 1995**

(NBl. MWFK/MFBWS. Schl.-H. 1995, S. 401)

§ 1

(1) Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wird ermächtigt, für den berufsqualifizierenden Abschluss eines Studiums, dessen Hauptfach aus dem Fächerangebot der Philosophischen Fakultät entnommen ist, den Grad „Magister Artium“ bzw. „Magistra Artium“, abgekürzt „M.A.“ und für den berufsqualifizierenden Abschluss des bestehenden Magisterstudiengangs in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät den Grad „Magister der Erziehungswissenschaft“ bzw. „Magistra der Erziehungswissenschaft“, abgekürzt „M.sc.paed.“ zu verleihen. Satz 1 gilt entsprechend für die Fächer Geographie, Soziologie, Politische Wissenschaft, Geschichte der Medizin sowie Logik und Wissenschaftslehre.

(2) Die Bildungswissenschaftliche Hochschule Flensburg, Universität wird ermächtigt, für den berufsqualifizierenden Abschluss der bestehenden Ergänzungsstudiengänge „Angepasste Technik und Pädagogik für ländliche Entwicklung“ und „Gesundheitsförderung durch Gesundheitsbildung“ sowie für den berufsqualifizierenden Abschluss des bestehenden Magisterstudiengangs „Betriebliche Bildung und Management“ den Grad „Magister scientiae“ bzw. „Magistra scientiae“, abgekürzt „M.sc.“ zu verleihen.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Landesverordnung zur Verleihung des Rechts, für den berufsqualifizierenden Abschluss eines Studiums den Grad eines Magisters oder einer Magistra zu verleihen vom 2. Oktober 1990 (NBl. MBWJK Schl.-H. 1990 S. 368), geändert durch Landesverordnung vom 10. Januar 1994 (NBl. MWFK/MFBWS. Schl.-H. 1994 S. 17), außer Kraft.

Kiel, 15. September 1995

Die Ministerin
für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Marianne Tidick